

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Stadtwerke**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Eigenbetrieb Stadtwerke**

**Geschäftsbericht und Abschlussbericht 2014 der WIBERA AG und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Gemeinderat	05.10.2015	nicht öffentlich öffentlich	Vorberatung Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:

1. Geschäftsbericht Stadtwerke Rastatt 2014
2. Abschlussbericht der Wibera AG 2014
3. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014

vorangegangene Drucksachen:

-

Beschlussvorschlag:

**Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

- a) **Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rastatt wird zum 31. Dezember 2014 mit den in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen**

mit einer Bilanzsumme von **21.993.192,81 €**

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen **15.169.417,99 €**
- das Umlaufvermögen **6.823.774,82 €**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 19.802.382,40 €
- Rückstellungen 438.231,02 €
- auf Verbindlichkeiten 1.752.579,39 €

einem Jahresüberschuss von 181.283,49 €  
Summe der Erträge 3.821.068,93 €  
Summe der Aufwendungen 3.639.785,44 €  
festgestellt.

- b) Der Lagebericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Schlussbericht der Stabstelle Rechnungsprüfungsamt 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Bericht der WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, für 2014 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 entlastet.
- f) Vom Jahresüberschuss einen Betrag i. H. von 100.000 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Haushalt der Stadt Rastatt zu überstellen und einen Betrag i. H. von 73.938,24 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 7.345,25 € in die Rücklage zu überführen.
- g) Die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist nach § 16 Abs. 3 EigBG zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rastatt) im Betriebsausschuss vorzubereiten und mit diesem Ergebnis dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Geschäftsbericht und der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, vom 29. Juli 2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen bei. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss der Stadtwerke Rastatt beträgt **181.283,49 €**. Der Jahresüberschuss ermittelt sich für die einzelnen Sparten wie folgt:

• dem Verlust des Familienbades ALOHRA	- 1.119.089,79	€
• dem Verlust des Freibades NATURA	- 496.777,09	€
• dem Gewinn aus dem Industriestammgleis	+ 10.603,41	€
• <u>der Verlustübernahme der VERA</u>	- 1.121.746,35	€
<b>= operatives Ergebnis 2014</b>	<b>- 2.727.009,82</b>	<b>€</b>
• Gewinn der star.Energiewerke (aus 2013)	+ 3.000.000,00	€
• Zinsaufwand/Zinsertrag der Beteiligung	+ 75,04	€
• <u>Ertragssteuern aus star.Beteiligung</u>	- 91.781,73	€
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>181.283,49</b>	<b>€</b>
	=====	

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  ja

### Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?  nein  ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

### Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ausschüttung an den HH der Stadt Rastatt unter Abzug von Steuern

\*\*\*